

Umsetzung der EJR Qualitätsstandards zum Kinderschutz

Stichwort: Krisenmanagement

Im Rahmen der Qualitätssicherung nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz und damit auch für den Abschluss sog. Vereinbarungen mit den Jugendämtern ist es notwendig in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis im Rahmen des Krisenmanagements Krisenpläne zu verabschieden (Presbyterium, bzw. Kreissynodalvorstand).

Hier Stichworte dazu, die eine zusätzliche Empfehlung/Erweiterung des Kapitels 7 in der Handreichung „Ermutigen, begleiten, schützen“ sind:

Mit dem immer wieder kehrenden Stichwort „Dokumentation“ ist das schriftliche Festhalten des geäußerten Verdachts, der Beobachtung oder der Mitteilung gemeint. Aufgeschrieben werden sollte:

- Datum und Uhrzeit
- Situation (worum geht es?)
- Involvierte Personen

Krisenmanagement in der Gemeinde

1. Vertrauensperson(en) benennen
2. Für Ferienfreizeiten eine 24 Std.- Erreichbarkeit sicher stellen
3. Adressliste führen von Beratungsstellen und insofern erfahrenen Fachkräften der Kommune/Stadt/Jugendamtsbezirk

Vertrauensperson der Gemeinde, Jugendmitarbeiter(in), Pfarrer(in) erfährt von

- a. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Mitteilung zu Kindeswohlgefährdung
- b. Verdacht auf sexuelle Gewalt
- c. Mitteilungsfall über sexuelle Gewalt
- d. Verdacht auf Täter(in)

Zu a.

- Dokumentation
- Entscheidung, ob es erfolgversprechend ist selbst mit den Eltern zu reden
- Beratung mit der insofern erfahrenen Fachkraft
- Gemeinsame Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Zu b.

- Dokumentation
- Gemeinsame Entscheidung mit der Person, die den Verdacht hat zu weiteren Schritten
- Kontaktaufnahme (auch anonym möglich) zu einer Beratungsstelle
- Ggfs. Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson im Kirchenkreis

- Je nach Ergebnis der Beratungen - Information an das Presbyterium
- Auf keinen Fall Kontakt zu vermutetem/vermuteter Täter/in aufnehmen
- Auf keinen Fall die Familie des vermuteten Opfers informieren

Zu c.

- Dokumentation
- Alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen treffen
- Kontaktaufnahme (auch anonym möglich) zu einer Beratungsstelle
- Ggfs. Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson des Kirchenkreises
- Ggfs. Kontaktaufnahme (auch anonym möglich) zur zentralen Ansprechperson der EKIR
- Kontakt zum Kind/Jugendlichen halten
- Auf keinen Fall ohne Wissen des Kindes die Eltern informieren
- Auf keinen Fall den/die vermuteten Täter(in) informieren

Zu d.

- Dokumentation
- Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Presbyteriums
- Entscheidung über ggfs. Anzeige bei der Polizei wenn möglich erst nach Information von und Beratung durch den Superintendenten/bzw. den Kreissynodalvorstand
- Verfahren bei jugendlichen Tätern (Minderjährigen): Nach Beratung im Presbyterium, Kontaktaufnahme zum Jugendamt (Meldung, ggfs. auch ohne vorherige Beratung mit der insofern erfahrenen Fachkraft)

Krisenmanagement im Kirchenkreis

1. Vertrauensperson(en) benennen
2. Adressliste führen von Beratungsstellen, den insofern erfahrenen Fachkräften auf dem Gebiet des Kirchenkreises und der Adresse der zentralen Ansprechperson der EKIR:
 Claudia Paul, Graf-Recke-Str. 209, Tel. 0211/3610-300
 E-Mail: claudia.paul@ekir.de

Vertrauensperson des Kirchenkreis erfährt von

- a. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Mitteilung zu Kindeswohlgefährdung
- b. Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Kenntnis über einen Mitteilungsfall in einer Gemeinde über die Vertrauensperson der Gemeinde
- c. Verdacht auf Täter(in)

Zu a.

- Dokumentation
- Gemeinsame Entscheidung mit der mitteilenden Person zu weiteren Schritten
- Ggfs. Kontaktaufnahme zu der zuständigen insofern erfahrener Fachkraft

Zu b.

- Dokumentation
- Gemeinsame Entscheidung mit der Person, die den Verdacht äußert oder über einen Mitteilungsfall berichtet zu weiteren Schritten
- Kontaktaufnahme (auch anonym möglich) zu einer Fachberatungsstelle
- Ggfs. Kontaktaufnahme zur zentralen Ansprechperson der EKIR

Zu c.

- Dokumentation
- Sofortige Kontaktaufnahme mit Superintendent, Kreissynodalvorstand
- Entscheidung über ggfs. Anzeige bei der Polizei wird im KSV getroffen
- Ggfs. vertrauliche Information an die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreis zum Schutz der Gemeinde/Einrichtung, Opfer und ggfs. Verdächtigen
- Keine Informationen an die Presse ohne Absprache mit Öffentlichkeitsreferenten, ggfs. Absprache mit Pressesprecher der EKIR
- Bei jugendlichen Tätern(Minderjährigen) Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt

Nähere Informationen:

Erika Georg-Monney (Amt für Jugendarbeit der EKIR)

Tel.: 0211/3610-284

[Mailto:georg-monney@afj-ekir.de](mailto:georg-monney@afj-ekir.de)